

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **26 (1932)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Charles Albert Cingria. La Civilisation de Saint-Gall. Les Cahiers Romands, Nr. 5 ; Librairie Payot, Lausanne 1929.

Der Titel dieses Buches ist anfechtbar. Im wesentlichen bedeutet es nämlich nichts anderes als eine originelle und geistreiche Studie über den Rhythmus der alten Kirchenmusik, wie diese in den ältesten Neumendenkmälern des Mittelalters, vorab den st. gallischen überliefert worden ist. Über die Melodie dieser Musik ist heute die Fachwelt einig; ihr Rhythmus aber, die Seele aller Musik, ist heute noch der Gegenstand schärfster Kontroverse unter den Fachgelehrten. « Die ältesten Neumendenkmäler waren nicht im Rhythmus geschrieben », behaupten die einen; « der Rhythmus läßt sich auch aus der Notenschrift der Neumen herauslesen », bekräftigen die andern. Cingria gehört zu den letzteren. Auf Grund fachkundiger und tiefschürfender Studien kommt er zu seinem Prinzip, das ihm den Schlüssel zur viel umstrittenen Frage dieses Rhythmus in die Hand gibt. Ob dieses Prinzip von erlösendem Werte sei oder nicht, darüber wird die Fachkritik das letzte Wort wohl noch lange nicht zu sprechen in der Lage sein. Ein beachtenswerter Schritt auf dem Wege zum gesteckten Ziele aber ist das Buch von Cingria in jedem Falle. —

Die wertvollsten Dokumente für seine Theorie erblickt der Verfasser in den st. gallischen Neumendenkmälern. Ja, für diese hat er eine geradezu unbegrenzte Hochschätzung, eine fast leidenschaftliche Vorliebe. Begreiflicher Weise! Gehören doch gerade diese zu den ältesten, bestgeschriebenen und vollendetsten rhythmischen Dokumenten, die ihren Ursprung sogar unmittelbar auf das authentische Antiphonar des Papstes Gregor selber zurückzuführen behaupten. Die Glaubwürdigkeit dieser von Ekkehart IV. bezeugten, von der Kritik erschütterten und von den Gegnern des Rhythmus entschieden abgelehnten Tradition aufs neue wiederherzustellen ist eine zweite Herzenssache des Verfassers. Dieser historische Exkurs aber kann nicht als gelungen betrachtet werden. Denn die älteste hier zu nennende Quelle, Johannes Diaconus, wurde nicht zum Vergleiche herangezogen, die beiden gegen Ekkehart ins Feld geführten Zeugen, der Monachus Sangallensis und Ademar von Angoulême wurden nicht oder nicht richtig gewertet. Was Cingria zur Verteidigung seiner Sängerschule und deren Herkunft schreibt, ist zwar höchst originell, geistreich und wertvoll. Aber hier führt nichts anderes zum Ziele als peinlichst genaue Prüfung der umstrittenen Quellen auf ihre Herkunft und ihre Beweiskraft. Sätze, wie: *ce récit est surtout vrai, parcequ'il a l'air d'être vrai* (p. 38, I.) bekommen erst dann ihren Vollgehalt, wenn wirklich vorhandene Widersprüche gelöst, wenn tatsächliche Gegensätze beseitigt sind. Solche aber sind hier vorhanden und konnten vom Verfasser nicht hinweggehoben werden. Sie sind aber

u. E. hinwegzuräumen, und wenn es daher dem Verfasser bei einem allfälligen Neudrucke des Buches gelingen sollte, gerade hier auch den unerbittlichen Forderungen der Kritik gerecht zu werden, so wird seinem Werke ein dauernder und innerer Wert gesichert sein.

E. Schlumpf.

P. Rudolf Henggeler O. S. B. Profößbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen. Einsiedeln. Zug o. J. (1930). 463 SS. und 12 Tafeln.

Das vorliegende, mit mehreren guten Tafeln und ausgezeichnetem Druck ausgestattete Werk bildet den ersten Band eines groß geplanten Monasticon Benedictinum Helvetiae, von dem der gleiche Verfasser bereits die weitem Manuskripte der Profößbücher von Pfävers, Rheinau und Fisingen hergestellt hat. Die Aufgabe, die sich der Autor mit dieser von ihm allein durchgeführten Arbeit gestellt hat, liegt vor allem darin, einen vollen Überblick über die innere Geschichte der genannten Klöster zu verschaffen. Wie der St. Galler Band zeigt, ist trotz den vielen Arbeiten über das alte Stift diese zusammenfassende Darstellung keineswegs überflüssig. Ein brauchbares Verzeichnis der St. Galler Professoren und Konventualen von 720 bis zur Aufhebung des Klosters war schon lange ein dringendes Bedürfnis und dürfte in vollem Maße begrüßt werden, wäre freilich auch mit weniger stattlichem Aufwand möglich gewesen, das nützliche Nachschlagewerk damit allgemein viel zugänglicher. Henggeler gliedert den großen Stoff in folgende Abschnitte: 1. Literaturverzeichnis; 2. Zur Gründungsgeschichte von St. Gallen. Der hl. Gallus; 3. Die Aufhebung des Stiftes St. Gallen, diese mehr als Einleitung; ferner in den Hauptteil 4. Die Äbte des Stiftes St. Gallen; 5. Die Mönche bis 1426; 6. Die Mönche seit 1426. Das Literaturverzeichnis, Seite 9 bis 35, ist in sachliche Gruppen eingeteilt, wie Chroniken und Geschichtswerke über St. Gallen, Geschichtliche Ereignisse, Schule, Zur Wirtschaftsgeschichte von St. Gallen etc., bei der reichen Bibliographie über St. Gallen sehr nützlich, wobei aber einzelne Abschnitte wie die über Schule, Bibliothek und Handschriften, Baugeschichte; ferner die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen und kirchenrechtlichen hätten zusammengezogen werden können. Es sei noch nachgetragen zu S. 16 Samuel Singers 1930 erschienene mittelalterliche Literatur der deutschen Schweiz (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Bd. 66-67), zu S. 24 oben (Urkunden) Brackmanns Helvetia Pontificia, 32 ff. (St. Gallen), zu S. 25 Löfflers Darstellung über die St. Galler Schreibschule in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts in Lindsays Palaeographia Latina, VI, Oxford 1929, 5 ff. Vgl. außerdem Löffler in Pal. Lat. VII (ersch. 1932) und meine Paläogr. Stud. z. d. ält. St. Galler Urk. (in N. Studi mediev. vol. 4 f. Torino 1931 f.). Neben Eberts Literaturgeschichte wären Manitius, Ehrismann usw. zu nennen. Ich vermisse u. a. Traubes Textgeschichte der Regula S. Benedicti. Dankenswert ist im Anhang S. 30-34 ein «Verzeichnis gedruckter und ungedruckter Schriften anonymen Autoren», das sich hauptsächlich auf

Groligs Material zu einer Geschichte der St. Gallischen Klosterdruckerei aufbaut. Die beiden folgenden Abschnitte über die Gründungsgeschichte und die Aufhebung des Stiftes sind Zusammenfassungen der Untersuchungen von Theodor Sickel, Gerold Meyer von Knonau, Eberhard Knapp für den ersten, und der Darstellungen von Gallus Jakob Baumgartner und Friedrich Gschwend für den letztern. S. jetzt auch Ganahls Studien z. Verfassungsgeschichte d. Klosterherrschaft St. Gallen, Innsbruck 1931.

Weitaus den größten Teil des Bandes machen dann die Abschnitte 4 bis 6 aus (S. 73 bis 463). Das Kapitel über die Äbte ist außerordentlich willkommen. Nach Erörterung der Quellen-Besprechung der einzelnen 73 Äbte, mit kurzem Namenregister auf S. 184. In den Anmerkungen wie im Text wird Näheres über Urkunden, Regierungsakten usw. mitgeteilt. Es sei noch eine Bemerkung zu W. 25 gemacht, die man gewöhnlich vor den 4. Juli 760 ansetzt, da Johannes nur Abt, nicht schon Bischof darin genannt wird. Man hat dabei übersehen, daß zwei genau datierte Urkunden, W. 46 und W. 62 von 764 bzw. 771 (774), Johannes, obschon bereits lange Bischof, nur Abt nennen. Das Alter des Dokuments W. 25 ist damit relativ gegeben: 760-782. Wohl dürfte es zudem nach oder um 770 entstanden sein, da bis dahin alle Originale die Langform sancti Galloni etc. aufweisen, W. 25 dagegen die später übliche sancti Galli. Die Schrift des Dokuments stimmt nicht mit derjenigen der Waldoschen Urkunden überein, doch darf man deshalb noch nicht den Schreiber von W. 25 « Waldo decanus atque monachus » (ältere Kopie in Bremen) von dem bekannten diaconus, spätern Abt, Waldo-Walto trennen. Den Stoff über die St. Galler Mönche teilt Henggeler in den mittelalterlichen bis 1426, in den neuern bis zur Aufhebung der Abtei ein. Der ältere umfaßt knapp 40 Seiten (S. 187-226). Willkommen ist die Übersicht über die in Frage kommenden Quellen, wobei zu bemerken ist, daß der Verfasser den Liber Promissionum als C(odex) P(romissionum) zitiert. Das hierauf folgende alphabetisch geordnete Verzeichnis der St. Galler Konventualen ist wohl das beste, das wir bislang besitzen, obgleich es nicht als endgültig betrachtet werden kann, so lange nicht die Zugehörigkeit der hier Verzeichneten zur Abtei auf Grund eingehender Untersuchungen wenigstens hinsichtlich der Urkundenstellen nachgewiesen ist. Denn nicht nur setzt vielerorts Henggeler selbst ein Fragezeichen hinzu, auch in manchen andern Fällen steht die Beifügung einer Urkundenstelle zu einer angeführten Person auf sehr schwankem Boden. Immerhin, und das scheint mir das wichtigste daran und das wertvollste, haben wir hier eine Zusammenstellung aller irgend in Frage kommenden Stellen über einen Namen, der in St. Gallischen Quellen vorkommt und möglicherweise der eines Konventualen war. So besitzt man in diesem Verzeichnis ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für weitere Arbeiten zur St. Gallischen Geschichte. Es seien hier noch gleich einige Ergänzungen gemacht: S. 191 Atto: Wartmanns Bemerkung ist richtig, der ältere Ato ist zu trennen von Ato (W. 275), dessen Schrift wiederum nicht übereinstimmt mit der des Atto cler. — Audoinus: lector und presbiter sind eine Person, die Schrift ihrer Dokumente übereinstimmend. — S. 199 Huzoni: ich zöge die Namensform Huzo vor, die auch öfter erscheint als die genannte.

— S. 201 Liutfrid : Man vgl. mit seinen Originalen die San Gall. 213, der innerhalb der andern St. Galler Codices einen singulären Typ darstellt und mit der Schrift des Liutfrid sehr große Ähnlichkeit aufweist. Ist sie von diesem ? S. 209 Waldo : zu Waldo diaconus wären hinzuzufügen Ratpert Cas. cap. 8, 9. Die kurz vorhergehende Notiz, Waldo mon. von 895 sei nicht identisch mit Waldo von 770 ist überflüssig. — Wano : es ist der Bruder des Reichenauer Bibliothekars Reginbert nach Mitteilung von Prof. Preisendanz, Karlsruhe. — Waringis und Werinkis (auf S. 210) sind entgegen Henggeler identisch, worauf schon Breslau, FDG. 26, 45 f. hingewiesen hat. In Anhang I gibt der Verfasser einen « Versuch einer Datierung der Einträge des Confraternitätsbuches (sic !) », in Anhang II denjenigen einer « Zuteilung der Konventualen unter die einzelnen Äbte ». Beide Zusammenstellungen verdienen Anerkennung. Sie sind einer der ersten Versuche in dieser Richtung. Die Konventualenverzeichnisse der zwei wichtigen Urkunden W. 697 und 989 werden mitgeteilt. Ein Katalog der mittelalterlichen Schreiber der St. Galler Schule beschließt auf S. 221-226 den Abschnitt. Dieser freilich nur lückenhafte Katalog ist alphabetisch nach den Scriptoren angeordnet, dabei ohne Einsicht in die Handschriften gemacht. Ein vollständiger Katalog muß bei St. Gallischen Verhältnissen angesichts der Originalurkunden auf anderer Grundlage erfolgen als nur in der Zusammentragung der in einzelnen Codices genannten möglichen oder nicht möglichen Schreiber. Es sei hier noch auf einige Versehen hingewiesen, die Henggeler z. T. mit Scherrer und Lehmann teilt. Abo und Wolfram sind nicht die Schreiber von 227. Wie der Fehler einschlich : Bei Scherrer, Verzeichnis etc. S. 82 : « ... Seite 2 die Namen ‚Wolfram‘ ‚abo‘ (warum klein ?) als Schreiber ? (Ein Wolfram als St. Galler Mönch in Urkunden vom Jahre 760, 761, 766). » Bei Lehmann, Bibl. Kat. I, 55, werden beide als Schreiber angenommen. Die Namen sind jedenfalls im IX. Jahrhundert hingesetzt worden. Der Codex stammt aus dem VIII. Jahrhundert und ist trotz Lindsay nicht aus Norditalien, sondern ist churrät. Provenienz (vgl. meine churrät. Hss. u. Urk.), wie 108, die beide überraschend gleiche Hände aufweisen. Winithar, über den man die freilich nicht erschöpfende Darstellung bei Löffler, oben zitiert, vgl. möge : zu ergänzen ist Cod. 109, Cod. Palat. 743 in Wien (347 Druckfehler bei Henggeler), nach Berger, Histoire de la Vulgate etc. S. 118 f. von Winithar, ist nach genauer Nachprüfung durch von Ottenthal nicht von ihm. Nach eigener Einsicht auch nicht die bei Lehmann, S. 55, genannte Zürich C. 65, die aller charakteristischen Elemente der Winitharischen Schrift und Kürzungen entbehrt. Die von Winidharius geschriebene Urkunde in St. Gallen 1394, n. 12, ist nicht von Winithar. Kero ist nicht der Schreiber des sogenannten Keronischen Glossars, darüber Ehrismann, Geschichte der deutschen Lit. etc. I, 245 u. neuerdings Baesecke, Der deutsche Abrogans ... Halle 1930. — Erwünscht wäre gewesen ein Verzeichnis der Scriptoren- und Imprekationenzeilen in den St. Galler Hss. Zu weit wäre wohl gegangen, wenn eine Zusammenstellung der bisher veröffentlichten Facsimilia von Sangallensia gegeben worden wäre, da es sich ja schließlich nicht um eine paläographische Arbeit handelt.

Der letzte und größte Teil dieses höchst fleißigen und verdienstvollen Buches ist den Mönchen seit 1426 gewidmet, Henggelers eigentliche Arbeit, während er sich bei den vorhergehenden Abschnitten im wesentlichen auf vorhandene Literatur stützen konnte. Das hier zusammengehäufte Material ist erstaunlich und die Bewältigung dieser Arbeit ebenso, da dem Verfasser nur kurze Zeit zur Verfügung gestanden hat. Es ginge zu weit, eingehender darüber zu berichten, zudem liegt dieser Teil St. Gallischer Geschichte dem Referent selbst fern. Es sei nur auf die Disposition des Stoffes hingewiesen, die m. E. volles Lob verdient. Die 661 Professen sind der Zeit ihres Eintritts ins Kloster nach unter den betreffenden Äbten geordnet, wobei alle erreichbaren Daten mitgeteilt werden, sodaß zusammen mit den Abschnitten über die Äbte das Ganze sich zu einer wertvollen Geschichte des Innern und äußern Lebens der Abtei abrundet. Über die dazu benutzten Quellen orientieren S. 229-232. Die Schriften der einzelnen Konventualen werden jeweils im Einzelnen verzeichnet, wie überhaupt die wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit eines jeden gute Berücksichtigung findet. In dieser Hinsicht stellt das Werk Henggelers eine reiche Fundgrube dar. Das über 200 Seiten starke Verzeichnis beschließt eine erwünschte Liste der Konventualen nach den Kloster- bzw. den Familiennamen, sowie nach den Heimatorten. Was wir vor allem an diesem bedeutenden Unternehmen vermissen, ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein gemeinsames Register. Ich weiß wohl, daß eine solche Arbeit sehr viel Mühe und neue Kosten verursacht hätte, allein das Ganze wäre bedeutend übersichtlicher geworden. Es wäre wünschenswert, wenn in den folgenden hoffentlich bald erscheinenden Bänden diesem Umstand Rechnung getragen würde. Dem *Monasticon Benedictinum Helvetiae* wird niemand sein ganzes Lob versagen, und es wäre der beste Ausdruck der Schätzung für Henggelers entsagungsvolle Arbeit, wenn nicht nur das Buch einen vollen Absatz fände, sondern entsprechend der hohen Bedeutung dieses Unternehmens für die Geschichte des Benediktiner Ordens und der Lokal- und Schweizer Geschichte die Öffentlichkeit es im weitesten Maße unterstützen würde.

Albert Bruckner.

A. Barthelmé : La réforme dominicaine au XV^me siècle en Alsace et dans l'ensemble de la Province de Teutonie. (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, 7.) Strasbourg, imp. Heitz, 1931, in-8°, x-205 pp.

Au XIV^me siècle, les guerres incessantes avec les ruines qu'elles accumulèrent, les fléaux comme la peste noire, la perturbation religieuse causée par le schisme amenèrent le relâchement dans presque toutes les maisons des différents Ordres. Frères Prêcheurs et moniales dominicaines n'échappèrent pas à cette décadence générale. Plusieurs Maîtres généraux essayèrent de réagir, mais sans grand succès, jusqu'à ce que Raymond de Capoue, avec l'aide de quelques religieux plus fervents, ait tenté de créer des centres d'observance en Lombardie et dans la Province de Teutonie. C'est à

la réforme opérée dans cette dernière qu'est consacré l'ouvrage de M^{lle} A. Barthelmé. Elle en détermine le caractère et en suit les développements de 1382 jusqu'en 1520. Cette Province dominicaine était alors très étendue : elle comprenait les Pays-Bas, l'Alsace, l'Allemagne du sud, une partie de la Suisse et de l'Autriche. Vouloir suivre l'œuvre de réforme dans les nombreux couvents de Frères et de Sœurs de ces pays eût été une tâche immense et presque impossible à réaliser. L'auteur a considéré surtout les maisons d'Alsace et de Suisse, dont elle a minutieusement dépouillé les archives, sans négliger, pour autant, le reste de la Province.

L'initiateur de la réforme en Teutonie fut Conrad de Grossis, appelé aussi Conrad de Prusse. Grâce à l'appui de Raymond de Capoue, il put, en 1389, faire de Colmar le premier centre de vie régulière; bientôt après, en 1396, le couvent de Nuremberg fut gagné à son tour. L'année suivante, treize Sœurs s'établissaient à Schönensteinbach, pour commencer l'œuvre de la réforme chez les Prêcheresses. Après des débuts encourageants, de 1400 à 1425, la réforme subit un temps d'arrêt; c'est cependant au cours de cette période que se place, en 1419, le rétablissement de l'observance au couvent de Berne; elle ne s'instaura à Bâle qu'en 1429, grâce au célèbre Jean Nider. A partir de cette date, les progrès sont continus dans toute la Province; le grand couvent d'études de Cologne est gagné en 1464, si bien qu'au moment de la crise protestante les couvents réformés étaient la majorité.

Ce qui, d'après l'auteur, caractérise cette réforme, c'est le retour à une stricte observance pénitentielle, mais au détriment de l'étude et de la prédication; tel fut du moins l'idéal préconisé par le mystique Conrad de Prusse. Une tendance plus intellectuelle était représentée par Jean de Retz et son disciple Jean Nider. Cette prédominance de la vie purement contemplative, un certain défaut d'adaptation aux nouvelles formes du travail intellectuel empêchèrent les Prêcheurs, au moment de la Réforme protestante, de jouer le rôle auquel ils auraient dû prétendre, bien que plusieurs d'entre eux aient pris part, et non sans mérite, aux controverses théologiques de ce temps. Quelques couvents, celui de Bâle surtout, se distinguèrent en formant des bibliothèques remarquables par le nombre et la variété des manuscrits qu'elles contenaient.

Pour mener à bien ce travail, M^{lle} Barthelmé a utilisé les archives des couvents d'Alsace et de Bâle qui ont été conservés, non moins que les sources déjà publiées. Elle en a tiré un excellent parti; bien que le sujet fût très complexe, elle a su l'ordonner avec clarté et faire ressortir, parmi des détails précis, les grandes lignes du mouvement de réforme. Tout au plus pourrait-on relever quelques inexactitudes au sujet des institutions des Prêcheurs; il ne faut pas dire, par exemple, que les provinciaux n'ont qu'une autorité déléguée (p. 10), qu'un Chapitre généralissime se compose de tous les religieux de l'Ordre (p. 24), que la diète d'un couvent est appelée « terme », p. (10), celui-ci est une subdivision de la diète. A signaler encore un peu de négligence dans la transcription des noms propres : *Haeffele* pour *Haefele*, *Ingolt* pour *Ingold*, *Thoess* pour *Töss*, de *Bussière* pour de *Bussierre*.

A. M. Jacquin O. P.

Josef Schmid. Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban bis zum Jahre 1250. 8°. 184 Seiten. Verlag der Buchhandlung Haag. Luzern 1930.

Unter den namhaften Zisterzienserklöstern der Schweiz steht die alt-ehrwürdige Abtei St. Urban im Kanton Luzern durchaus nicht an letzter Stelle, und nicht umsonst hat sie sich in der langen Zeit ihres Bestehens die ehrenvolle Bezeichnung: « Der Eidgenossenschaft Zierd' und Stolz » erworben. Deshalb ist es eigentlich verwunderlich, daß man ihrer Geschichte so wenig Aufmerksamkeit und Interesse zuwandte, die das Kloster wegen seiner ungemein großen kulturellen Bedeutung von Rechts wegen verdiente. Diesen Mangel hat nun die vorliegende Arbeit, die sich in eingehender Weise und anerkennungswerter Gründlichkeit mit der Geschichte der Abtei von der Gründung an bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts auseinandersetzt, behoben und damit dem segensreichen Wirken der Mönche von St. Urban ein Denkmal gesetzt, das ihnen schon längst gebührte. Über die erste Zeit, d. h. die Stiftung des Klosters, liegt leider kein sicheres urkundliches Material vor, sodaß der Verf. auf seine Kombinationsgabe angewiesen war, die mit vielem Geschick Licht in das Dunkel der Gründung des Klosters trug. Danach verdankte das Kloster seinen Ursprung der Freigebigkeit der Herrn von Langenstein, die ihre Eigenkirche zu Roth den Mönchen von Lützel zur Errichtung eines Zisterzienserklusters übertrugen. Schmid legt sich für das Gründungsjahr auf 1194 fest, in welchem die Mönche ihr neues Heim bezogen, das sie aber bald darauf an die heutige Stelle verlegten. Nun begann für das junge Kloster eine Zeit höchster Blüte, die von einer intensiv regen wirtschaftlichen Tätigkeit der Mönche getragen wurde. In mehr als 60 Ortschaften war die Abtei begütert, woraus sich ihr nicht geringer Einfluß auf kulturellem Gebiet erklärt, dessen wohltätige Folgen noch heute in der näheren und weiteren Umgebung des Klosters zu verspüren sind. Verf. läßt uns einen interessanten Einblick auch ins innere Leben der Abtei werfen, in der nicht zum wenigsten die Pflege der Wissenschaften in Blüte stand. Drei dankenswerte Verzeichnisse über die Reihenfolge der Äbte, die Regesten und den Grundbesitz vervollständigen die fleißige Arbeit des jungen Gelehrten, die hiermit als Beitrag zur Heimatgeschichte aufs wärmste empfohlen wird.

Abtei Marienstatt.

P. Gilbert Wellstein O. Zist.

